

# Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Reifeprüfung

15.12.2014

---

Sie haben die Möglichkeit eines studienrichtungsbezogenen Zuganges zu einem ordentlichen Studium in Form der Studienberechtigungsprüfung. Diese besteht aus insgesamt fünf Teilprüfungen (schriftlich und/oder mündlich). Der Aufsatz über ein allgemeines Thema wird für sämtliche Studienrichtungen vorgeschrieben. Die vier weiteren Prüfungen setzen sich aus studienrichtungsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern zusammen.

## Studienberechtigungsprüfung für das Bachelorstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“ oder Lehramtsstudium Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“

### 1. Vorbildungsvoraussetzungen:

Für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist der Nachweis über folgende Vorbildungskennnisse (oder vergleichbare Ausbildungen) zu erbringen:

*Abschluss einer staatlichen Lehrwarte- bzw. Instruktorausbildung (beliebige Sportart)*

oder

*Abschluss einer staatlichen Trainerausbildung (beliebige Sportart)*

Klären Sie bitte zuerst am IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft/USI, ob Sie die nötigen Vorbildungsvoraussetzungen erfüllen.

Auskunftsperson für allgemeine Anfragen: Frau Petra Felbermayer (Tel. 0662-8044-4850)

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen: Curricularkommissionsvorsitzender Univ. Prof. Dr. Hermann Schwameder (Tel. 8044-4859)

### 2. Pflichtfächer

Biologie

Englisch 2

Mathematik 1

### 3. Wahlfach

Für das Wahlfach im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft bzw. Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist eine Prüfung aus einem der drei Bereiche abzulegen:

(1) Biomechanik oder

(2) Sportpädagogik oder

(3) Sportpsychologie.

Auskunftsperson zu (1): Univ. Prof. Dr. Hermann Schwameder (Tel. 0662-8044-4859)

Auskunftsperson zu (2) und (3): Univ. Prof. Dr. Günter Amesberger (Tel. 0662-8044-4857)

Alle weiteren Informationen und Auskünfte über allgemeine Richtlinien finden Sie unter [www.uni-salzburg.at](http://www.uni-salzburg.at) Stichwort „Studienberechtigungsprüfung“ oder direkt bei Frau Radler im Büro des Rektorats – Rechtsangelegenheiten, Telefon 0662-8044-2053